

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahrensböök für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25. Juni 2026 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	312.100 EUR	193.600 EUR	22.078.100 EUR	22.196.600 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	861.700 EUR	23.600 EUR	23.593.200 EUR	24.431.300 EUR
der Jahresüberschuss	0 EUR	170.000 EUR	0 EUR	0 EUR
der Jahresfehlbetrag	549.600 EUR	0 EUR	1.515.100 EUR	2.234.700 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich ⁴	EUR	EUR	EUR	EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ⁴	EUR	EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	312.100 EUR	193.600 EUR	21.667.100 EUR	21.785.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	861.700 EUR	23.600 EUR	22.221.300 EUR	23.059.400 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.793.300 EUR	707.000 EUR	2.238.900 EUR	3.325.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.225.600 EUR	0 EUR	2.461.400 EUR	3.687.000 EUR

§ 2

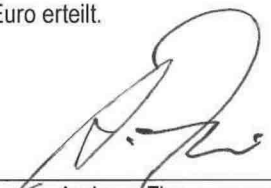
Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---|------------------------|-------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0 EUR | auf 1.793.300 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 481.100 EUR | auf 593.700 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 53,32 | auf 54,45 |

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.08.2026 erteilt. Für den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde eine Teilgenehmigung in Höhe von 1.434.700 Euro erteilt.

Ahrensböök, den 18.08.2026




 Andreas Zimmermann
 Bürgermeister